

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Sanders

Zimmer 711

T 0421 361 16249

F 0421 496 16249

E-mail

ute.sanders@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

122-11

Bremen, 25.01.2011

An die

Schulen im Lande Bremen

Informationsschreiben Nr. 10/2011

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage füge ich die obengenannte Verordnung bei, die in Kürze im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht wird.

Geändert wurde hinsichtlich der Härtefälle, dass nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte Härtefälle oder solche, die nach Ablauf der Anmeldefrist erst begründet oder glaubhaft gemacht werden, keine Berücksichtigung mehr finden.

Außerdem wurde im § 13a die Annahmefrist bei gleichzeitiger Anmeldung in Schulen in freier Trägerschaft geregelt. Ersatzschulen in freier Trägerschaft werden hier verpflichtet, die Namen der bei ihnen in die Sekundarstufe I aufgenommenen Schülerinnen und Schüler jeweils bis zum **15. Februar eines Jahres** mit der Anmeldung und einer Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass sie damit nicht am Aufnahmeverfahren für öffentliche Schulen teilnehmen wollen, an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft weiterzuleiten.

Ich bitte die betroffenen Schulen in freier Trägerschaft, ab sofort entsprechend zu verfahren.

Eine aktualisierte Aufnahmeverordnung wird im Laufe der nächsten Woche ins Netz gestellt.

Im Bremer Schulblatt werden die Änderungen mit der Aktualisierungslieferung 23 aufgenommen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sanders